

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 115.

Mittwoch, 20. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelheftlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger 2 Mark 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Anzeigenblattes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rebenhainstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgehoben ist die auf

Freitag, den 22. Mai 1903,
vorm. 11 Uhr

auf dem Marktplatz äußere Ritznerstraße vis-à-vis der Störtschen Wirtinzel angelegte Verfestigung.
Riesa, 20. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll, wie in den Vorjahren, armen hiesigen Personen Gelegenheit gegeben werden, die Eis-Badeanstalt unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können allwöchentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr, sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden.

Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Kaskelbehalten, im Damenbad eine Bekle für Erwachsene und eine dergleichen für Kinder zur Verfügung gestellt. Das Uebersehen erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Badekarten werden nicht ausgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Mai 1903.

Dr. Dehne, Bürgermeister.

Sch.

Die diesjährige Ausrüstung in der Rittergutskur und auf der Kaiserlichen Casuarie soll

Montag, den 25. Mai 1903

nachmittags 2 Uhr

in der Ratkammer öffentlich verfestigt werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Beschreibungen können in der Ratkammer eingesehen werden.

Riesa, am 18. Mai 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Sch.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren für die Truppenküchen und das Lazarett der Garnisonen Riesa und Truppenübungsplatz Jelitahm auf die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1903 soll

Donnerstag, den 4. Juni 1903, vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Provilantamtes Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich verdingt werden. Angebote — für Riesa und Jelitahm besondere — sind bis zum Beginn des Termins verfestigt und mit der Aufschrift „Angebote auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Jelitahm“ versehen, an das Provilantamt Riesa portofrei einzusenden.

Intendantur des XIX. (S. R. G.) Armeekorps.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Mai 1903.

Der gestern nachmittags 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung ging eine gemeinschaftliche Sitzung beider Räte des Kollegiums unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Dr. Dehne voraus. Der Sitzung wohnten sämtliche Herren Ratsmitglieder und die Herren Stadtverordneten bis auf die entschuldigend ausgebliebenen Herren Gammlich und Schütz an. Es handelte sich in dieser Sitzung um die Wahl von Sachverständigen zur Bildung eines, wie das neue Entgeltungsgefeß vorschreibt, Entgeltungsausschusses. Die Wahl erfolgte per Acclamation und es wurden, da auch Ratsmitglieder der Räte des Kollegiums wählbar sind, gewählt die Herren Guisebiller Gustav Thomas, Guisebiller Kreischmar, Baumelster Jänder, Baumelster Reinhardt, Stadtrat Pleischmann und Rätebesitzer Röhrlein. — Hieran wurden die Herren Bürgermeister Dr. Dehne und Stadtverordneten-Vizepräsidenten Rechnungsinvestor Thost als Abgeordnete zur Überleitung des Ehrengeldes an Herrn Bürgermeister Vorwerk in Leipzig gewählt.

Nach Schluß dieser Sitzung trat das Stadtverordneten-Kollegium unter Leitung seines Vizepräsidenten, Herrn Rechnungsinvestor Thost, in seine Beratungen ein. In denselben genehmigte das Kollegium die Veräußerung von 11 qm Kommunalland an Herrn Guisebiller Hermann und von 538 qm Kommunalland an der Straße an der Gasanstalt an den Kaufmann Herrn A. Albrecht. Sodann referierte Herr Stadtverordnete über die Rechnung der Rittergutsökonomie auf das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901. Diese Rechnung weist einen Ueberschuß von 29 228 Mark auf. Herr Stadtverordnete referierte über die in Aussicht genommenen Dammbauten zum Schutze der hiesigen Rittergutsfluren gegen Hochwassergefahr und Kollegium verwilligte nachträglich den für die Vorarbeiten zu diesem Bauprojekt notwendig gewordenen Betrag von 1231 Mark 60 Pfg. Näherer Bericht über die Sitzung folgt in nächster Nr.

Seit Wochen schon ist die sozialdemokratische Partei an der Arbeit für die bevorstehende Reichstagswahl mobil zu machen und in ihren Flugblättern in der bekannten gehässigen Manier zu verdröhnen, zu schimpfen, zu verleumden, zu verhetzen. Natürlich sucht man in erster Linie den Kandidaten der Ordnungsparteien und bisherigen Vertreter des Reiches, Herrn Sabel-Kleffig, in widriger Weise in der Meinung des Volkes herabzusetzen. Herr Sabel ist es selbstverständlich nicht möglich gewesen, nach jedermanns Wunsch zu rufen und zu stimmen, aber jeder anständige, denkende Mann wird ihn gern das Zeugnis ausstellen, daß er ohne allen Zweifel nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und seine Vertreterpflichten getreu erfüllt hat. Nichts Herr Sabel haben die Väter der Amtsblätter den allerhöchsten Joren der sozialdemokratischen Schriftgewaltigen über sich ergehen zu lassen; man nennt sie da unter anderem „metungelose Diener der herrschenden Klasse.“ Wir wollen nicht gleiches mit gleichem vergelten und die sozialdemokratischen Kollegen in sich verlebender Weise besudeln, aber jener „tapferen Genosse“, der obige Besetzung ausstellt, möge daran erinnert sein, daß, wer in der sozialdemokratischen Partei nicht Dreizehner pariert, „fliegt“; will er das nicht tun, so

muß er allerstrengstens im sozialdemokratischen Kurs rudern, seine „Extrakt“ ist ihm erlaubt, auch hat er gegen die Parteigewaltigen immer sehr, sehr höflich und bescheiden zu sein. Sehr lehrreich wäre für ihn das Studium des Schriftstüchens: „Wo hin fliehet die Sozialdemokratie?“ Kritische Betrachtungen eines sozialdemokratischen Agitatoren. Auch für jeden Reichstagswähler, sei er entragter Sozialdemokrat oder nur stiller Parteigänger, sei er Reformist, Konservativer oder National-Liberaler, ist die Broschüre hochinteressant. Wir bringen davon mit der heutigen Ausgabe 2000 Stück zur Verteilung; selber ist es nicht möglich, allen Abonnenten ein Exemplar zuzustellen, aber wir bitten, das Büchel, nachdem man es gelesen, weiter zu geben, auch halten wir noch einige Stück für Interessenten zur Gratisabgabe in der Expedition bereit.

— M. Eine umfangreiche Beweisaufnahme wurde in der Verhandlung vorgenommen, die in der Untersuchungssache gegen den Kanonier Guido Oskar Böhm von der 3. Batterie des 1. Artillerie-Regiments Nr. 32 vor dem Kriegsgericht der 4. Division in Chemnitz stattfand. Nicht weniger denn 17 Zeugen wurden eidlich vernommen. Böhm ist am 15. Juli 1879 in Sebnitz geboren, Buchhalter und seit 1901 Soldat. Er stand unter der Anklage des militärisch angelegenen Diebstahls und Anderem. Er war bis zu seinem Diensttritt unbescholten und führte sich als Soldat so gut, daß er schon in der zweiten Woche seiner Rekrutenzeit ins Bureau kommandiert wurde und später nach Chemnitz auf die Sanitätsschule kam. In der Urverteilung sagt sein Batteriechef, daß Böhm „sich die erste Zeit gut geführt“ habe, aber die letzte Zeit sei seine in- und außerdienstliche Führung eine schlechte gewesen, er sei „unbehilflich und ein schlechtes Element in der Batterie“. Gegen diese Urverteilung protestierte der Angeklagte; sie entsprache den Tatsachen nicht. D. ist aber in schneller Folge wiederholt disziplinarisch, einmal auch kriegsgerichtlich vorbestraft worden. Die Anklage legte ihm zur Last: „daß er am 1. November 1901 vier Passformulare gestohlen, am 2. April 1903 seinen Batteriechef belogen, am 4. April sich ohne Erlaubnis entfernt und im Zusammenhange damit Ungehorsam begangen, daß er ein Telegramm gefälscht und in Briefen seine Vorgesetzten beteligt und Achtungsverletzung begangen“ habe. Die umfangreiche Beweisaufnahme bestätigte die Anklage; nur in dem Punkte der Telegrammfälschung konnte eine Urkundenfälschung — wie von der Anklage angenommen — nicht als erwiesen angenommen werden. Zu rekapitulieren sind die Vorgänge vor Oftern. D. hatte schon einmal um Urlaub auf dem vorgelebten Dienstwege nachgefragt, aber solchen nicht erhalten, da er erst kurz vorher eine Strafe erhalten hatte. Da wandte er sich ohne weiteres direkt an den Batteriechef, was verboten ist. (Er hat dafür auch drei Tage Arrest bekommen). Er gab seinem Vorgesetzten der Wahrheit zuwider an, daß er noch Chemnitz müsse wegen Besorgens einer Privatstelle für den Herbst nach seiner Entlassung. Da sollte er erst eine Bescheinigung bringen, ehe er Urlaub erhält. Nun schrieb D. einen Brief an sich selbst, schickte denselben seiner in Chemnitz wohnenden Braut, die ihn nun sofort zur Post gab. Als der Brief bei der Batterie anlangte, bemerkte ein Borgehörter sofort, daß der Brief die handschriftliche Böhm's selbige. Nun ging zum Chef und — Urlaub gab nicht, dagegen wegen Belagens des Vorgesetzten 7 Tage strengen Arrest. Der Unteroffizier St. hatte D. wieder

zurückbringen. Da befehlt er diesem, zu warten. D. aber ging auf seine Straße, packte seine Sachen zusammen und entfernte sich in einem unvorsichtsmäßigen Waffentod, besitz auf einer kleinen Station die Bahn und dampfte nach Chemnitz, wo ihn die vom Regiment bereits in Kenntnis gesetzte Polizei in Empfang nahm. Vorher hatte er seine Braut telegraphisch gebeten, ein Telegramm an ihn abzuschicken, um das Regiment auf eine falsche Fahrt zu bringen. Aus der Untersuchungshaft heraus hatte D. nun an einen ihm bekannten Herrn einen Brief geschrieben, in dem er sich bitter über die ihm widerfahrene Behandlung beklagte und seine Vorgesetzten beschuldigte, daß sie ihn mit Schimpfworten belegt hätten. An seine Braut schrieb er einen Brief, in dem die Wendung vorkam: „Ihm wegen Fluchtverdachts in Haft zu behalten, sei nicht“. Die angelegten Beschimpfungen wurden von keinem seiner Kameraden bestätigt. Die Verhandlung, die drei Stunden währte, endete mit der Beurteilung des Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis; wegen der Urkundenfälschung erfolgte Freisprechung.

— Bezirksliste geführter Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Angemeldet von: A. Müller, Osterwerda: Filzkleber. A. Pohorzelski, Döbeln: Wolschne zur mechanischen Herstellung von Korbgeflecht (err.). G. Claus, Döbeln: Kugellager u. s. w. (verl.).

— Das 12. Bundesfest des Sächsischen Radfahrer-Bundes in Gemeinschaft mit dem 10. Gründungsfest des R.-B. Wettin, Leipzig, findet diesen Sommer und zwar vom 8.—10. August in Leipzig statt.

— Ueber die von uns kürzlich erwähnte Abkündigung der Radfahrern und der ersten Wagenklasse in den Personenzügen der preussischen Staatsbahnen wird dem „Dresdener Tageblatt“ geschrieben: Die alljährlich stattfindende Hauptkontrollenkommission der Reichsbahnverwaltung für die Benutzung der Schnellzüge zu gewinnen. Was die Ausschaltung der ersten Wagenklasse anbetrifft, mit welcher im Direktionsbezirk Magdeburg angeblich schon begonnen sein soll, so ist die Sachlage nach wie vor die nachstehende: Auf den Nebenbahnen ist die erste Wagenklasse bereits abgeschafft, in den Zügen der Hauptbahnen hingegen verkehrt die erste Wagenklasse noch bedäuflich. Es kann also vorkommen, daß aus diesem oder jenem Zuge die erste Klasse — wenn handelt es sich nur um ein oder zwei Abteile — ausgeschaltet wird, weil die Plätze nur selten oder nie besetzt sind. Die erste Klasse ganz zu beseitigen, wäre nicht durchführbar, denn überall dort, wo ein Uebergang aus dem Schnellzug in den Personenzug stattfinden muß, wird der Inhaber einer Fahrkarte erster Klasse wohl auch verlangen dürfen, in seiner Klasse weiterbefördert zu werden, es sei denn, daß er für die Anschlussstrecke ein Personenzugbillet zweiter Klasse von vornherein gekauft hat, für welches Reisekostenmittel ebenfalls Vorbezug getroffen ist.

— Nach den vorläufigen Festsetzungen sind die Eisenbahnen bei den sächsischen Staatsbahnen für Monat April wiederum recht günstig gewesen, wenngleich die Ökonomie bekanntlich nicht durch angenehme Witterung ausgezeichnet waren, muß die Erhebung des Betriebes teilweise doch auf dieses Jahr zurückgeführt werden. Im gedachten Monate besaßen sich die Eisenbahnen auf 9 800 970 Mk. und überstiegen damit die des gleichen Vorjahresmonats um 622 180 Mk.